

vnd gar auß dem verwichen abgion in crafft dieser vnser
freihait. Doch die hant vnd fass sol in vnglaub vntersge
liebeten Herren brüder vnd beten. Kaiser Maximilian des
dumder ernennter Hoffgerichts Ordnung hi nach weil vnder
dem fünften teil der andern teils außdrücklich begrieffe
sein außgenommen. **S**und hi gann die abtug ober
erter sein dardum Dienberger wie auch teiler ehelichen leib
erden vnd derselben erdens erben. Mann. vnd weib personen
vor vns gegeben freihait. auch das in sonder frid vnd
recht vns solt desto ruhiger verbleiben mogen so haben wir ob
er das vnd hi dem allen den ogemelten Dienberger sein eh
liche leib erben vnd derselben erdens erben. samst ihren leib
tüm ehelichen kindern. Dienern. haushalten. vnder gant
hinderlassen. daer gehörigen vnd verwandten. auch allen den
so hiert herder seit ditter hergeen stegen. sowol aller da ab vnd in
ter legende vnd vachende. legen vnd argen. wo vnd an
welchen orten vnd ernden die gelegen sein. so hiert gabe
vnd erbt inffiglich mit rechtmeligen teil vberkommen mög
ten in recht daron außgenommen in vnsern vnd des heiligen

Reichs auch vnser loblichen haupstierreichs besonderer
nade versprochen. segung vnd segung auf ewig angenommen vnd
empfangen. Kernen vnd empfangen hi auch dardum vor Romi
scher Kaiserlicher vnd Landstürstlicher macht vollkomengait
vnd recht wissen in crafft der Briefs. **S**und mainen setzen
vnd wollen das in inffiglich off demelter vnser Diener dardum
Dienberger sein leibwirtin. Kinder auch alle ihr eheliche leib
erben vnd derselben erdens erben. samst allen den brigen auch
ihre ab vnd Erben. wie obsteht. für vnd für ewiglichen
in vnser vnd des heiligen Reichs. auch vnser loblichen
haupstierreichs besondern versprochen. segung vnd segung
auf ewig sein. auch alle vnd jegliche Gnade. freihait. vnsail
liche. wirt. Recht. Ererblichkeit vnd gutt gewongait gaben
sic den. wie auch aller andern die in der bescribener Gnade
vnd privilegien. freyen. gebrauchten. vnd genossen vnd dar
auf allenthalben im heiligen Reich der selben ditzigen vnd
andern vnsern Erbkönigreichen. auch vnser haupstier
reichs. Fürstentüm vnd Landen. Stetten. Flecken. Dörfern
vnd Erben. ob gehörter massen. freywonnen. Ein vnd auf

